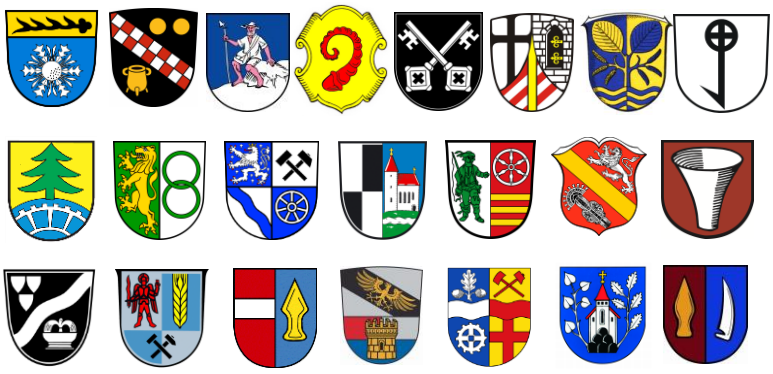

Stadt Albstadt
Gemeinde Altenmünster
Gemeinde Biederbach
Markt Burgsinn
Stadt Burladingen
Gemeinde Buttenwiesen
Stadt Erlensee
Gemeinde Frickenhausen
Gemeinde Gutach i.Br.
Stadt Hettingen
Gemeinde Heusweiler
Stadt Kirchenlamitz
Markt Frammersbach
Markt Wittislingen
Stadt Meßstetten
Stadt Mössingen
Gemeinde Poppenricht
Gemeinde Reute
Gemeinde Syrgenstein
Gemeinde Schwalbach
Stadt Waldkirch
Gemeinde Wyhl a. K.

Pflegereform | Schaffung einer Rechtsgrundlage für das „stambulante Modell“ als Weiterentwicklung des BeneVit Hausgemeinschaftskonzeptes

Biederbach, 13. April 2021

Sehr geehrte ,

die Pflegereform lässt immer noch auf sich warten. Leider vernehmen wir aus Berlin, dass in die Regierungs-Koalition mehr darüber nachgedacht wird, die Pflegereform zu verschieben, als ihr zur Gesetzeskraft zu verhelfen.

Wie Sie bereits wissen, beschäftigen sich unsere Gemeinden und Städte intensiv mit dem Thema Altenpflege.

Mit dem ambulantisierten Hausgemeinschaftsprojekt der Firma BeneVit im Haus "Rheinaue" in der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl gibt es im Landkreis Emmendingen ein Konzept, das unseres Wissens von der Prognos AG und dem KDA (Kuratorium Deutsche Altenhilfe) positiv evaluiert wurde.

Die Pflege- und Krankenkassen unter der Federführung der AOK Baden-Württemberg unterstützten den "stambulanten-Ansatz" ebenso, wie sich unseres Wissens das Sozialministerium Baden - Württemberg auf Bundesebene um eine Rechtsgrundlage für das Modell aus stationärer und ambulanter Betreuung bemüht. Ebenso hat der bayrische Landtag am 28. Oktober 2020 (Drs. 18/10959) beschlossen, eine sektorenübergreifende, „stambulante“ Versorgung in der Pflege zu ermöglichen.

Genau hier liegt jedoch derzeit das Problem, wie die Anfang März 2020 bekannt gemachte Ausstiegsankündigung des Verbandes der Ersatzkassen aus der Modellfinanzierung für das BeneVit – Hausgemeinschaftskonzept zeigt. Nach Auffassung des Verbandes der Ersatzkassen existiert "eine gesicherte bundesgesetzliche Rechtsgrundlage nicht".

In unseren Gemeinden haben wir uns mit den verschiedenen Angeboten auf dem Pflegemarkt befasst und sind vom BeneVit – Hausgemeinschaftskonzept überzeugt.

Das Haus „Rheinaue“ in Wyhl am Kaiserstuhl besteht seit fast 5 Jahren. Die in der Einrichtung betreuten Personen werden umfangreich mobilisiert und können sich nach ihren Wünschen und Neigungen in den täglichen Betrieb einbringen. Ein erheblicher Teil der Grund - und Behandlungspflege wird ambulant zusammen mit der Hilfe von Angehörigen erbracht. Aktuell erfüllen 18 von 55 Bewohner die Voraussetzung für eine Rückstufung des Pflegegrades, da sie sich in ihrem Allgemeinzustand deutlich verbessert haben.

Entwickeln sich die Zuzahlungen bei neu gebauten Einrichtungen zwischenzeitlich in Richtung 3.000 € monatlich und darüber, liegt der Eigenanteil beim „stambulanten System“ bei ca. 1.800 €.

Bewohner, Angehörige und auch Mitarbeiter des Hauses „Rheinaue“ berichten übereinstimmend von der freundlichen Atmosphäre, der sehr guten Versorgung sowie dem positiven Arbeitsumfeld, auch dies wieder im Vergleich mit Einrichtungen anderer Anbieter, in denen viele der Beschäftigten zuvor gearbeitet haben.

Zusätzlich zu den Untersuchungen der Prognos AG und dem KDA hat übrigens die Duale Hochschule Stuttgart eine wissenschaftliche Erhebung zur Zufriedenheit von Bewohnern und Angehörigen durchgeführt. Wie die von einem externen Institut durchgeführte Mitarbeiterbefragung kommt auch die Erhebung der Dualen Hochschule Stuttgart zu einer positiven Gesamteinschätzung, die wir aus unseren Gesprächen mit den Betroffenen ebenfalls ausdrücklich bestätigen können. Insbesondere mit Blick auf die fehlenden Pflegekräfte müssen aus unserer Sicht Modelle unterstützt werden, in denen klar verbesserte Arbeitsbedingungen festzustellen sind, was vorliegend der Fall ist.

In den Gemeinden Hettingen, Reute und Biederbach soll bereits in diesem Jahr mit dem Bau der BeneVit – Einrichtung begonnen werden, in vielen anderen Städten und Gemeinden laufen derzeit die Voruntersuchungen zu geeigneten Standorten. Ebenso sollen die bestehenden Hausgemeinschaften so schnell wie möglich in stambulant umgewandelt werden.

Im Pflegestärkungsgesetz III wurde die Versorgung pflegebedürftiger Menschen als kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge besonders herausgestellt.

Die hier unterzeichnenden Gemeinden wollen sich dieser Aufgabe gerne stellen und der übertragenen Verantwortung auch umfänglich gerecht werden.

Den Pflegebedürftigen eine zielgenaue und hohe Versorgungsqualität in einer angenehmen Umgebung zu bieten, pflegende Angehörige zu entlasten und den beruflich Pflegenden ein Arbeitsumfeld zu bieten, das sie ihre Arbeit gerne und auch dauerhaft machen lässt, ist unser gemeinsam verfolgtes Ziel. Wir sind überzeugt davon, dass dies mit dem „stambulanten“ BeneVit – Hausgemeinschaftskonzept zu einem hohen Grad erreicht wird.

Das Zeitfenster für eine Pflegereform schließt sich mit dem Ablauf der Legislaturperiode im Herbst 2021. Wir müssen leider davon ausgehen, dass seitens des Gesundheitsministers keine Initiative mehr erfolgt und nur noch eine parlamentarische Initiative vielleicht eine Lösung bringen kann.

Denkbar wäre auch, wenigstens das gemeinschaftliche Wohnen, stambulant an ein anderes Gesetzesverfahren, das noch zum Abschluss kommt, anzuhängen.

Sollte ein entsprechendes Gesetz nicht noch vor der Bundestagswahl verabschiedet werden, ist das „stambulante Modell“ in unseren Gemeinden auf lange Zeit nicht mehr umsetzbar, unsere bislang getätigten Vorbereitungen und Investitionen umsonst gewesen!

Erneut bitten wir Sie daher heute gemeinsam, eine solche Initiative auf den Weg zu bringen, um eine Rechtsgrundlage zur dauerhaften Finanzierung ambulantisierter Hausgemeinschaften zu schaffen.

Wir benötigen diese Rechtsgrundlage jetzt!

Gerne stehen wir mit weiteren Informationen und/oder einem persönlichen Gespräch zur Verfügung und wären Ihnen für eine entsprechende Rückmeldung zu diesem wichtigen Thema sehr verbunden.

Herzliche Grüße

Klaus Konzelmann
Oberbürgermeister
der Stadt Albstadt

Florian Mair
1. Bürgermeister
der Gemeinde Altenmünster

Davide Licht
Bürgermeister
der Stadt Burladingen

Hans Kaltner
1. Bürgermeister
der Gemeinde Buttenwiesen

Stefan Erb
Bürgermeister
der Stadt Erlensee

Simon Blessing
Bürgermeister
der Gemeinde Frickenhausen

Urban Singler
Bürgermeister
der Gemeinde Gutach im Elztal

Dagmar Kuster
Bürgermeisterin
der Stadt Hettingen

Thomas Redelberger
Bürgermeister
der Gemeinde Heusweiler

Thomas Schwarz
1. Bürgermeister
der Stadt Kirchenlamitz

Christian Holzemer
1. Bürgermeister
der Markt Frammersbach

Thomas Reicherzer
1. Bürgermeister
der Markt Wittislingen

Frank Schroft
Bürgermeister
der Stadt Meßstetten

Michael Bulander
Oberbürgermeister
der Stadt Mössingen

Hermann Böhm
1. Bürgermeister
der Gemeinde Poppenricht

Michael Schlegel
Bürgermeister
der Gemeinde Reute

Mirjam Steiner
Bürgermeisterin
der Gemeinde Syrgenstein

Hans-Joachim Neumeyer
Bürgermeister
der Gemeinde Schwalbach

Roman Götzmann
Oberbürgermeister
der Stadt Waldkirch

Ferdinand Burger
Bürgermeister
der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl

Robert Herold
1. Bürgermeister
der Markt Burgsinn

Rafael Mathis
Bürgermeister
der Gemeinde Biederbach